

2000.GR.000608

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5100434, Fr. 150 000.00, Entflechtung der Verkehrsströme im oberen Hirschengraben: Machbarkeitsstudie; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB Nr. 2016-1419 vom 19. Oktober 2016	Fr.	150 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	150 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag	Fr. 150 000.00 (Preisbasis 2016)
Projektbeginn:	2016
Projektende:	2018

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Am 28. April 2016 erklärte der Stadtrat die Motion Fraktion SP (Benno Frauchiger/Gisela Vollmer): Entflechtung der Verkehrsströme im oberen Hirschengraben erheblich. Die Motion forderte, die «konfliktbeladene Situation am Hirschengraben» zu entschärfen, indem die Tramlinien ostseitig des Hirschengrabenparks geführt werden, und westseitig auf dem heutigen Tramtrasse ein Radweg erstellt wird.

Mit GRB Nr. 2016-1419 vom 19. Oktober 2016 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 150 000.00 für die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie (Vorprojekt). Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurden dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Vortrag des Gemeinderats zur Abschreibung der Motion vorgelegt (SRB Nr. 2018-491 vom 8. November 2018).

Das Anliegen der Motion hatte einen engen Zusammenhang mit der Entwicklung der städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) sowie mit der ursprünglich geplanten Velostation Hirschengraben. Die Forderungen der Motionär*innen wurden deshalb sehr rasch und auch sehr detailliert geprüft, weil die Arbeit an den Vorprojekten der städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen und an der Velostation Hirschengraben zwingend auf gesicherte Annahmen hinsichtlich der Lage der Gleise im Hirschengraben abgestützt werden mussten. Als Bearbeitungstiefe war nicht nur eine Variantenanalyse auf Stufe Machbarkeitsstudie notwendig, es mussten auch vertiefte Vorprojekte zu den Hauptvarianten erarbeitet werden. Insofern konnte das Projekt Velostation Hirschengraben von den getätigten Abklärungen profitieren – entsprechend wurde der entsprechende Kredit (I5100517) unterschrieben.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Eine Delegation von Stadratsmitgliedern (u. a. die Motionär*innen) fungierten als politische Begleitgruppe. Ihr Einbezug erfolgte im Rahmen von insgesamt vier Besprechungen. Anlässlich dieser Besprechungen wurden jeweils der aktuelle Arbeitsstand präsentiert und die Hinweise/Bedürfnisse der Motionär*innen abgeholt. Aus den Gesprächen ergaben sich weitere Zusatzbestellungen, welche mit zusätzlichen Verkehrssimulation und Variantenprüfungen weiterbearbeitet wurden. Es mussten also zusätzliche

Varianten erarbeitet und aufwändige Verkehrssimulationen erstellt werden (vgl. Kapitel 4: Begründung der Mehrkosten).

3. Kreditabrechnung

3.1. *Bruttoinvestition*

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	340 891.10
Bruttoinvestition	Fr.	340 891.10

3.2. *Vergleich zu Verpflichtungskredit*

Bruttoinvestition	Fr.	340 891.10
./. Verpflichtungskredit	Fr.	150 000.00
Kreditüberschreitung (127.26 %)	Fr.	190 891.10

4. Begründung der Mehrkosten

Der Kreditrahmen von Fr. 150 000.00 konnte nicht eingehalten werden, weil für weit mehr Varianten, als ursprünglich geplant worden war, Vorprojekte erstellt und deutlich aufwändigere Simulationen erarbeitet werden mussten. Insgesamt wurden auf Stufe Machbarkeitsstudie 14 Varianten geprüft. Dabei wurden 4 Hauptvarianten vertieft analysiert, bewertet und einander mit einer Sensitivitätsanalyse gegenübergestellt.

Zudem wurden für die Kreuzung Hirschengraben/Effingerstrasse/Bundesgasse/Monbijoustrasse und für die Personenströme im Raum Hirschengraben aufwändige Verkehrssimulationen erstellt. Auf deren Basis konnten gesicherte Aussagen zur Variantenbewertung gemacht werden. Zusätzlich wurde auf Konzeptstufe auch eine Verlagerung der Bus- und Tramlinie geprüft.

Die Motionär*innen und weitere Mitglieder der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) wurden in den Prozess einbezogen. An der PVS Sitzung vom 1. Juni 2017 wurden die Schlussergebnisse vorgestellt. Die Prüfung ergab, dass die in der Motion geforderte Verschiebung der Gleise in den Osten des Hirschengrabens nicht im erwarteten Masse zur Verbesserung der Situation für den Veloverkehr beiträgt und dass bei der Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden die Beibehaltung der heutigen westlichen Gleislage eine bessere Gesamtsituation ergibt. Dieser Auffassung schlossen sich sowohl die Motionär*innen als auch die einbezogene Delegation des Stadtrats an. Die PVS des Stadtrats wurde an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2017 über diese Ergebnisse informiert, die Motion wurde vom Stadtparlament am 8. November 2018 abgeschrieben (SRB Nr. 2018-491).

Die Mehrkosten betragen Fr. 190 891.10. Die Ausgaben waren aufgrund der Komplexität sowie der Abhängigkeit zur Projektierung der Verkehrsmassnahmen unvermeidbar. Zudem liess es die hohe Dringlichkeit der Arbeiten nicht zu, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten und mit der Fortführung der Studie/Projektierung bis zum Stadtratsbeschluss zuzuwarten. Dies hätte ansonsten zu Verzögerungen bei der Projektierung der ZBB-Verkehrsmassnahmen geführt.

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 340 891.10 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

- Die Überschreitung des bewilligten Kredits beträgt mehr als zwei Prozent und sie ist grösser als Fr. 25 000.00. Gestützt auf Artikel 5, Absatz 5 der Organisationsverordnung wäre der Globalkredit der Dienststelle Tiefbauamt im Jahr 2024 einmalig um zehn Prozent der gesamten Kreditüberschreitung von Fr. 190 891.10, d. h. um Fr. 19 089.10, zu kürzen.
- Gemäss Artikel 140, Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Nachkredite vor deren Beanspruchung vom zuständigen Organ zu beschliessen. In Absatz 3 ist geregelt, dass wenn das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich ist, darf der Gemeinderat unaufschiebbare Verpflichtungen eingehen. Der Gemeinderat unterrichtet sofort die zuständige Kommission des Stadtrats. Die Ausgabe ist dem Stadtrat bei erster Gelegenheit zum Beschluss vorzulegen.

Das Praxisblatt HRM2 «Nachkredite Sanktionen», welches vom Gemeinderat mit GRB 2018-164 genehmigt wurde, regelt in Ziffer 3: Wurde der Nachkredit nicht rechtzeitig eingeholt **oder** die zuständige Kommission nicht informiert, erfolgt eine automatische Kürzung des Globalbudgets für das nächste Rechnungsjahr.

Die Mehrkosten waren, wie in Ziffer 4 «Begründung der Mehrkosten» erwähnt, unvermeidbar. Die Delegation der PVS hat bei der Entwicklung der Varianten im Projekt mitgearbeitet. An der PVS Sitzung vom 1. Juni 2017 wurden die Schlussergebnisse vorgestellt. Dadurch ist nach Ansicht des FI die Informationspflicht an die zuständige Kommission erfüllt, weshalb unseres Erachtens auf eine Sanktion verzichtet werden kann.

Bern, 31. Mai 2023

Stv. Leiter Finanzinspektorat: a.i. sig. P. Moraz

Revisor: sig. P. Brenzikofer

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100434, Fr. 150 000.00, Entflechtung der Verkehrsströme im oberen Hirschengraben: Machbarkeitsstudie.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1419 vom 19. Oktober 2016	Fr.	<u>150 000.00</u>
Verpflichtungskredit Total	Fr.	150 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	<u>340 891.10</u>
Kreditüberschreitung (127,26 %)	Fr.	190 891.10

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Entflechtung der Verkehrsströme im oberen Hirschengraben: Machbarkeitsstudie.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1419 vom 19. Oktober 2016	Fr.	<u>150 000.00</u>
Verpflichtungskredit Total	Fr.	150 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	<u>340 891.10</u>
Kreditüberschreitung (127,26 %)	Fr.	190 891.10

Antrag an den Stadtrat

Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 190 891.10.

Bern, 21. Juni 2023

Der Gemeinderat